



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/005/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	04.02.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021	4	öffentlich

Betreff: Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte sowie die Übernahme von Trägeranteilen für vier Kindergartengruppen im Ortsteil Schwaney

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, dass die Gemeinde für die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Schwaney die DRK-Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH favorisiert. Der Beschluss beinhaltet die Übernahme der erforderlichen Trägeranteile von 7,8% der Betriebskosten für bis zu 4 neue Kindergartengruppen. 2 Trägeranteile werden bereits ab August 2021 für die Übergangsguppen geleistet, die weiteren bei Errichtung eines neuen Kindergartens.

Sach- und Rechtslage:

Die Anmeldungen zur Kinderbetreuung in Schwaney übersteigen seit Jahren die verfügbaren Betreuungsplätze. Zum 01.08.2021 stehen dort 32 Kinder auf der Warteliste. Die durch den Kreis PB erstellten und gegenüber der Gemeinde Altenbeken erläuterten Prognosen zeigen bis zum Jahr 2023 sogar noch einen leicht steigenden Bedarf im Vergleich zu den Anmeldezahlen 2021. Mittel- und langfristig wird damit gerechnet, dass die Anmeldezahlen etwa gleichbleibend sein werden. Die Tendenz geht zur früheren Anmeldung und Buchung von höchstmöglichen Betreuungszeiten (derzeit 35 und 45 Stunden).

In den zurzeit durch die Katholische Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH getragenen 5 Gruppen sind heute 104 Kinder untergebracht. 3 Gruppen im „Haupthaus“ und 2 weitere Gruppen im „Nebengebäude“ der Grundschule. Diese Situation in den auseinanderliegenden Gebäuden ist für alle Beteiligten seit Jahren nicht optimal. Den Anforderungen kann man auf Dauer nur durch einen weiteren Kindergarten gerecht werden. In diesem würden die 2 Gruppen des Nebengebäudes und 3-4 neue Gruppen untergebracht.

Diese Planungen wurden im Vorfeld auch mit der Katholische Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH abgestimmt.

Am 09.02.2021 waren nach dem durch den Kreis Paderborn durchgeführten Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft der neuen Einrichtung die Bewerbergespräche angesetzt. Für diesen Termin stand noch eine Organisation zur Verfügung die die Ausschreibungskriterien in vollem Umfang erfüllen konnte.

Das Bewerbergespräch mit der DRK-Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH fand unter der Beteiligung des Kreisjugendamtes und der Gemeinde Altenbeken statt. Die DRK gGmbH stellt in diesem Gespräch eine ausführliche Konzeption vor. Das DRK trägt 1.440 Kindertageseinrichtungen bundesweit, 21 in den Kreisen Lippe und Paderborn unter anderem in Paderborn, Lichtenau, Bad Lippspringe, Büren und Detmold.

Mit der Vorstellung des potentiellen Trägers wurde deutlich, dass das DRK über weitreichende Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung verfügt. Für das DRK hat sich eine klassische Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen in Kombination mit speziellen Stärken und Bedürfnissen, die sich an Lage, Örtlichkeit und vorhanden Strukturen orientieren, bewährt. Spezielle Tätigkeitsfelder richtet das DRK nach den Wünschen der Eltern und Bedarfen der Kinder aus. So gehören Familienförderung, Frühförderung, interkulturelle Bildung und Integration zum weitreichenden Programm. Die Aufnahmekriterien entsprechen der üblichen Vorgehensweise der Einrichtungen des Kreises Paderborn. In der Sitzung kann auf weitere Fragen zur Trägerschaft eingegangen werden.

Das DRK ist bereit schon kurzfristig zum neuen Kindergartenjahr 2 dringend benötigte Übergangsgruppen (Containerlösungen) zu übernehmen. Bei der Vorbereitung spielt die zeitliche Komponente eine erhebliche Rolle. Auch wenn die Gemeinde sich um Pacht, Anschlüsse, Aufbau kümmert, hat ein Träger im äußerst knappen Zeitraum von etwa 5 Monaten eine Konzeption zu erstellen, die Betriebserlaubnis für die Containergruppen zu beantragen, Fördermittel zu beantragen und die Einrichtung zu planen und umzusetzen und das erforderliche Personal zu akquirieren.

Soweit der Rat dem Beschlussvorschlag folgen kann, wird das DRK in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 25.02.2021 die Konzeption vorstellen.

Die Höhe der Trägeranteile regelt § 36 II KiBiz. Dieser beträgt bei einem Träger der freien Jugendhilfe 7,8 % der Betriebskosten, die je nach Gruppenstruktur unterschiedlich hoch ausfallen und liegt im Durchschnitt bei ca. 15.000,00 € pro Gruppe und Jahr.